

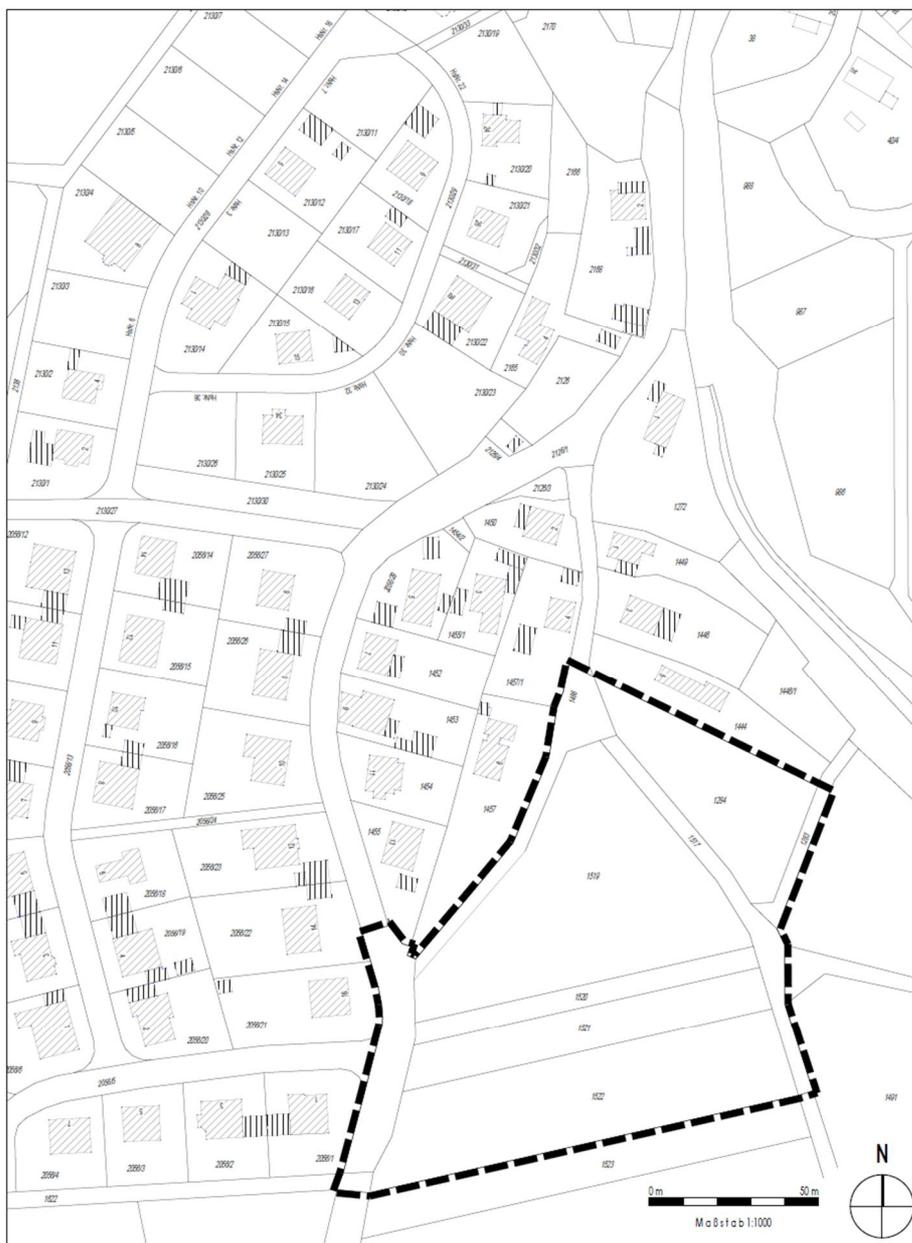
Gemeinde Hafenlohr

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Schleifrain“.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.06.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Schleifrain“ gebilligt.

Lage des Gebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schleifrain“ umfasst die Flurstücke Nr. 1283 (teilweise), 1284, 1486 (teilweise), 1517 (teilweise), 1519, 1520, 1521, 1522, 1562 (teilweise) und 2126/1 (teilweise) der Gemarkung Windheim.



GEMEINDE HAFENLOHR - GELTUNGSBEREICH BEBAUUNGSPLAN "SCHLEIFRAIN"

PLANUNGSSTAND: 02.06.2025 | BEARBEITER: A. Kollmann



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Bestandsstraße „Am Schleifrain“ (Flurstück Nr. 1486) und Baugrundstück (Flurstück Nr. 1444, Anwesen Am Schleifrain 5)
- Im Osten durch einen Feldweg (Flurstück Nr. 1490) sowie Grünfläche (Flurstück Nr. 1282 und 1491)
- Im Süden durch einen Feldweg (Flurstück Nr. 1517), die Fortführung Achtelsbergstraße (Flurstück Nr. 1562) sowie Grünfläche (Flurstück Nr. 1523)
- Im Westen durch einen Feldweg (Flurstück Nr. 1622), die Bestandsstraße Lauterboden (Flurstück Nr. 2056/5) und Baugrundstücke (Flurstücke Nr. 2056/1 – Anwesen Lauterbodenstr. 1, 2056/21 – Anwesen Achtelsbergstr. 16, 2056/22 – Anwesen Achtelsbergstr. 14, 1457 – Anwesen Am Schleifrain 6 und 1457/1 – Anwesen Am Schleifrain 4)

Der Entwurf des Bebauungsplans „Schleifrain“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind im Zeitraum vom

28.07.2025 bis einschl. dem 05.09.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/> sowie über das Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einzusehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Obergeschoss, Zimmer 9, 97828 Marktheidenfeld während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch via E-Mail (bauamt@vgem-marktheidenfeld.de) abgegeben werden. Zusätzlich kann bei Bedarf die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Hafenlohr den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

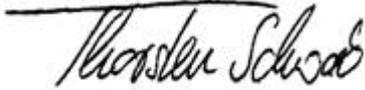
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zur Unterrichtung

Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld auf Nachfrage zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Hafenlohr, den 22.07.2025



Thorsten Schwab
1. Bürgermeister

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Hafenlohr

Gemeindetafel

- Hafenlohr – Rathaus Hafenlohr
- Windheim – Bürgerhaus Windheim

angebracht am _____ von _____

abgenommen am _____ von _____

Urschriftlich zurück an: Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld